

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

140 (17.6.1858)

Koren Burkart von Oberbergen auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve Ursula, geborne Maier, um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben nachgesucht. Etwasige Einsprüche sind binnen 4 Wochen zu erheben, nach deren Ablauf andernfalls dem Gesuche stattgegeben werden wird.
Breisach, den 5. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

F.23. Nr. 4474. Radolfzell. (Offentliche Vorladung.) Die Wittve des Löwenwirts Josef Brusch in Radweg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft derselben gebeten. Etwasige Einsprüche sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben wird.
Radolfzell, den 5. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietrich.

E.617. Nr. 2580. Schönau. (Aufforderung.) Die Wittve des Steinbauers Adolf Stritt von Zell, Katharina, geb. Maier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 18. März d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht, was etwa Näherberechtigten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche innerhalb Frist von 4 Wochen mit dem Bemerkten eröffnet wird, daß nach fruchtlosem Ablauf der gesetzl. Frist dem Antrage der genannten Wittve werde entsprochen werden.
Schönau, den 22. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

E.975. Nr. 4047. Philippsburg. (Aufforderung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des hiesigen und Tagelöhners Franz Sälzer II. von Biesental auf dessen Nachlass verzichtet, hat die Wittve des Erblassers, Magdalena, geb. Kant, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Etwasige Näherberechtigten haben binnen vier Wochen ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, ansonst ihrer Bitte entsprochen würde.
Philippsburg, den 8. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bassermann.

E.839. Nr. 7433. Mosbach. (Aufforderung.) Viktoria Köhler, geborne Peiser, Wittve des Rechnungshalters Nepomuk Köhler von Billigheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Wenn binnen 6 Wochen Einsprüche hiergegen dieses nicht vorgebracht werden, wird diesem Gesuche stattgegeben.
Mosbach, den 31. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Paas.

E.876. Nr. 3698. Wiesloch. (Aufforderung.) Nachdem die gesetzlichen Erben der verstorbenen Ehefrau des Peter Schmitt von Diebheim, Barbara, geb. Maier, auf die Erbschaft verzichtet haben, hat Peter Schmitt um Einweisung in Besitz und Gewähr gebeten. Derselbe Gesuch werden wir stattgeben, wenn nicht binnen 4 Wochen etwa Näherberechtigten Einsprüche dagegen erheben.
Wiesloch, den 5. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaury.

F.126. Nr. 7604. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Etwasige Forderungen an den lebigen Johann Herbst von Wörschzell, welcher nach Amerika ausgewandert ist, sind Freitag den 18. d. Mts., früh 9 Uhr, bei dieser Stelle im Amtshaus zu Redargemünd anzumelden.
Eberbach, den 12. Juni 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gurrillot.

F.158. Nr. 4125. Engen. (Erbovorladung.) Friedrich Bäcker, Wagner, und Theobald Bäcker, Schuhmacher, beide von Leipferdingen, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Leopold Bäcker von da berufen. Da ihr vermöglicher Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich zur Erbschaftsantrittung innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.
Engen, den 14. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Engesser.

F.175. Nr. 5734. Eitenheim. (Aufforderung.) Vinzenz Werber von Eitenheim hat sich in Amerika ohne landesherrliche Bewilligung verheiratet und häuslich niedergelassen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu sitiren und über diese seine Verheiratung und häusliche Niederlassung außerhalb Landes zu verantworten, andernfalls er des großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verurteilung in die Kosten in die nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820, Reg. Bl. Nr. 15, pag. 87 und 88 bestimmte Vermögensbuße verfallt werden wird. Zugleich wird ihm mit Beschlag auf dessen Vermögen gelegt.
Eitenheim, den 14. Juni 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfeifer.

F.62. Nr. 6554. Freiburg. (Erbovorladung.) Josef Vog von St. Margen ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Maria Vog von St. Margen berufen, dessen Aufenthaltsort in Ausland unbekannt ist. Derselbe oder seine etwaigen Erbvererber werden daher zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 11. Juni 1858.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Koblund.

F.138. Nr. 3563. Bonndorf. (Aufforderung.) Der ledige Metzgermeister Jakob Kech von Alken ist der Unterthänigkeit eines baumwollenen Hemdes, zum Nachteil des Josef Batsch nagel, und eines Paars Stiefel, zum Nachteil des Alois Batsch nagel von Kränzingen; ferner der Unterthänigkeit eines Paars mit Leder besetzter Zuckhosen, zum Nachteil des Remigius Kern von Dörseln, angeklagt. Da sich Jakob Kech der Unterthänigkeit durch die

Flucht entzogen hat, so wird derselbe hiermit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls lediglich nach Lage der Akten Urtheil ergehen würde.
Bonndorf, den 12. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goll.

F.94. Nr. 4223. Donaueschingen. (Erbovorladung.) Der ledige Balthasar Heinemann von Mundelshagen, welcher im Jahr 1853 mit Reisepaß nach Nordamerika abgereist, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Johann Heinemann, Bauer von Mundelshagen, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Donaueschingen, den 12. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zampont.

F.30. Nr. 2977. St. Blasien. (Erbovorladung.) Zur Verlassenschaft des kinderlos verstorbenen, 72 Jahre alten Bürgers und Küblers Blasius Dietrich von Wenzelschwand-Pinterdorf sind folgende Seitenverwandte und deren Abkömmlinge (und zwar in jeder der beiden Linien, der väterlichen und mütterlichen, der dem Grade nach nächste) zu Erben berufen.
A. In der väterlichen Linie, Geschwister des am 14. Januar 1733 gebornen Vaters des Erblassers, Anton Dietrich (aus der Ehe des Großvaters Ignaz Dietrich mit Katharina Vogl):
1) Maria Dietrich, geboren den 30. Juni 1707, wahrscheinlich gestorben vor Jiff. 10;
2) Jakob Dietrich, geboren den 4. Juli 1709;
3) Katharina Dietrich, geboren den 22. September 1712;
4) Katharina Dietrich, geb. den 6. Januar 1716;
5) Martin Dietrich, geboren den 29. Oktober 1718, wahrscheinlich gestorben vor Jiff. 9; (und aus der Ehe des Großvaters Ignaz Dietrich mit Katharina Meier):
6) Barbara Dietrich, geboren den 7. September 1721, wahrscheinlich gestorben vor Jiff. 8;
7) Blasius Dietrich, geb. den 31. Januar 1723;
8) Barbara Dietrich, geb. den 4. Septbr. 1725;
9) Martin Dietrich, geboren den 10. November 1727;
10) Maria Dietrich, geb. den 26. Septbr. 1729.
B. In der mütterlichen Linie, Geschwister der Mutter des Erblassers (aus der Ehe des Großvaters Michael Kaiser mit Regina, geb. Basmer):
1) Michael Kaiser, geb. den 17. Septbr. 1729.
In der mütterlichen Linie ist ein Verwandter des 4. Grades (Geschwisterkind des Erblassers) noch am Leben; in der väterlichen Linie aber Niemand bekannt. In letzterer Linie sind desfalls Anmeldungen von Abkömmlingen von höheren Ämtern nicht ausgeschlossen.
Da das Dasein von Abkömmlingen der obgenannten Personen hier nicht bekannt ist, so werden sie, die etwaigen Abkömmlinge, auf diesem Wege hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Monaten, von jetzt an, unter Nachweisung ihrer Abkömmling, zur Empfangnahme des sich im Ganzen auf etwa 3500 fl. belaufenden Erbes zu melden, ansonst solches denjenigen zugeteilt würde, welchen es zuküme, wenn die hier Vorgesetzten nicht mehr am Leben wären.
St. Blasien, den 9. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
B. v. A. A. R.
Bismmer, Notar.

F.16. Nr. 3741. Waldsput. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft des unterm 7. April 1858 ledig verstorbenen Kaver Mutter von Rispühl sind kraft Gesetzes folgende Personen berufen:
1) Johannes Mutter, Schuhmacher von Rispühl — nach Nordamerika ausgewandert — Bruder des Erblassers;
2) Johann Strittmayer, Dienstknecht in der Schwitz;
3) Reinhard Strittmayer, Dienstknecht im Großherzogthum Baden;
4) Anna Strittmayer, nach Nordamerika ausgewandert.
Die sub pos. 2 bis 4 Genannten sind eheliche Kinder der Katharina, geb. Mutter, f. Ehefrau des Friedrich Strittmayer, Zimmermanns von Buch, Schwester des Erblassers.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich bei der Erbschaft bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Waldsput, den 10. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G. P. A. M. R.
M. Hartmann, Notar.

F.146. Nr. 3110. Breiten. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Bürgers und Webers alt Johannes Fatticher von Wörschingen ist dessen Nichte Gräfina Fatticher, Ehefrau des Jakob Friedrich Kraus von Dürrenbach, welche im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert ist, kraft Gesetzes berufen.
Dieselbe oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaft binnen drei Monaten, von heute an, dahier geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft in der Ordnung vertheilt wird, wie wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Breiten, den 28. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

E.487. Nr. 2634. Breiten. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft der Jakob Bornhäuser's Wittve, Katharina, geborne Müller, von Diebselheim, ist deren Enkelin, Katharina Bornhäuser, Ehefrau des Jakob Eisele von Diebselheim, welche im Jahr 1854

nach Amerika ausgewandert ist, und sich dort, unbekannt wo, aufhält, berufen.
Dieselbe oder ihre etwaige Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, dahier zum Erbantritt zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugeteilt wird, welche solche erhalten, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Breiten, den 25. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

E.470. Nr. 3337. Oberwasser. (Erbovorladung.) Zum Nachlass der ledig verstorbenen Regina Knab von Oberwasser ist deren Nichte Landolin Trapp von da als gesetzliche Erbin berufen. Derselbe hat sich schon vor längerer Zeit nach Nordamerika begeben, und ist sein vermöglicher Aufenthaltsort gänzlich unbekannt. Er oder seine Rechtsnachfolger werden deshalb hiermit aufgefordert, sich zur Wahrung ihres Interesses entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde um so gewisser zu melden, als sonst der Nachlass der Verstorbenen ganz ohne Rücksicht auf ihn den übrigen Erben zufließt.
Wühl, den 22. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reinholdt.

E.915. Nr. 3542. Gernsbach. (Erbovorladung.) Elisabeth Durke, Karl Pfister's Ehefrau von Dienau, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Franz Kaver Durke's Wittve, Walpurga, geb. Simon, von Dienau, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Erbtheils sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 7. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.

E.731. Nr. 3439. Gernsbach. (Erbovorladung.) Der ledige und großjährige Joseph Pirib, gebürtig von Nittelbach, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Großvaters Christophorus Pöschel's von dort berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzumelden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 31. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.

E.819. Nr. 2380. Gengenbach. (Erbovorladung.) Zur Verlassenschaft des in Nordrach verlebten Bürgers und Tagelöhners Christian Peltzer sind seine beiden Söhne Joseph und Michael Peltzer, die sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben sollen, als Erben berufen. Da ihr Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, so werden sie auf diesem Wege zur Erbschaft ihres Vaters mit Frist von drei Monaten, von heute an, mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft denjenigen zugeteilt werden wird, denen sie zuküme, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Gengenbach, den 2. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vroence.

E.451. Nr. 3001. Oberkirch. (Erbovorladung.) August Pfister von Mengers ist zur Erbschaft auf Abtheilung seiner Schwester Leopoldine berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben die öffentliche Aufforderung, seine desfallsigen Erbsprüche entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft denen zugeteilt wird, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Oberkirch, den 22. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kiefer, D. B.

E.861. Nr. 3280. Oberkirch. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Landwirthin Katharina Bogel's Wittve, Helene, geb. Schnurr, von Spitzenberg, Gemeinde Lautenbach, ist der ledige und großjährige Sohn Ludwig Bogel mitberufen. Da dieser vor ungefähr 1/2 Jahr als Metzgermeister sich auf die Wandererschaft begeben hat und sein vermöglicher Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Geltendmachung seiner Erbsprüche mit dem Anfügen öffentlich aufgefordert, daß, wenn er sich binnen drei Monaten, von heute an, weder persönlich noch durch einen gehörig Bevollmächtigten diesesits anmeldet, die mütterliche Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zuküme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Oberkirch, den 4. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kiefer, D. B.

F.132. Nr. 6333. Offenburg. (Erbovorladung.) Katharina Krösel, Ehefrau des Sebastian Klein von Goldschuer, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter Katharina Bier, Wittve des Anton Krösel, gewesenen Bürgers zu Goldschuer, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an dieselbe oder deren etwaige Erbvererber die öffentliche Aufforderung, sich zur Empfangnahme der Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft denen zugeteilt wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Offenburg, den 12. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

F.33. Nr. 6252. Offenburg. (Erbovorladung.) Katharina Bitter, Ehefrau des Joseph

Broß von Jundweier, ist vor 3 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort ist zur Zeit nicht bekannt.
Deren Wittve Johann Michael Petter von Jundweier ist am 20. Februar 1858 gestorben, weshalb dieselbe hiermit aufgefordert wird, ihre Erbschaft an dessen Nachlass binnen 2 Monaten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 9. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

E.50. Nr. 2298. Geroldsheim. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft auf Abtheilung der Valentin Grambach's Wittve, Anna Maria, geborne K. Schel, zu Oberbach, sind
Stephan und Johann K. Schel, sowie Johann Joseph K. Schel, von Reingerhausen, zur Zeit, unbekannt wo, in Amerika sich aufhaltend, berufen.
Dieselben werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, a dato, dahier zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solches denjenigen zugeteilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Geroldsheim, den 12. Mai 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufferl.

E.296. Nr. 3925. Mannheim. (Erbovorladung.) Friedrich und Wilhelm Marx von hier, Wittve in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltend, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden und über Annahme oder Auslassung des Nachlasses ihrer Schwester Magdalena Marx von hier zu erklären, widrigenfalls der Nachlass lediglich denjenigen zugeteilt werden wird, denen er zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mannheim, den 18. Mai 1858.
Großh. bad. Staatsamts-Revisorat.
Wintler.

F.8. Nr. 5909. Sinsheim. (Erbovorladung.) Georg Jakob Pfeil, über 30 Jahre alt, von Kirchardt, welcher im Jahr 1851 nach Amerika gereist ist, und nach der letzten von ihm im Jahr 1853 eingegangenen Nachricht in Delaware City, im Staate Delaware, wohnhaft war, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Müller Johannes Pfeil's Wittve, Elisabetha Philippine Stäble von Kirchardt, berufen. Derselbe hat, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft seiner Mutter mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Hinterlassenschaft lediglich denjenigen zugeteilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Sinsheim, den 8. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Steinmeyer.

E.591. Nr. 3731. Schwesingen. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft der am 6. März 1858 verstorbenen Agnes, geb. Bräuninger, Wittve des Bürgers und Bierarztes Georg Wöllner hier, ist deren Sohn Michael Wöllner, geb. am 5. Juni 1809, berufen. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Er wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, seine Erbsprüche um so gewisser bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt werden, denen sie zuküme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwesingen, am 7. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Pfeil.

F.177. Nr. 6422. Kenzingen. (Aufforderung.) Es wurde auf einem Feldwege in Niesel ein Goldstück aufgefunden. Wenn sich binnen vier Wochen der Eigentümer dahier nicht meldet, so wird dasselbe dem Finder zurückgegeben werden. — Kenzingen, den 11. Juni 1858. Großh. bad. Amtsgericht. Pimmell.

F.174. Nr. 5037. Laub. (Aufforderung und Forderung.) J. L. S. gegen Fridolin Kuri aus Steinach, wegen Diebstahls.
Der hier wegen Diebstahlsverfuges in Untersuchung stehende ledige, 19 Jahre alte Dienstknecht Fridolin Kuri von Steinach, großh. Bezirksamts Wollach, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird. Zugleich erlöshen wie sämtliche Polizeibehörden, den Angeklagten auf Verreten mit Zwangsgeß hierher zu weisen.
Laub, den 12. Juni 1858.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beda.

F.159. Nr. 10,918. Pforzheim. (Aufforderung.) Gabriel D. S. genannt Mühlbacher, von Schellbronn, ist ohne Staatsbürgerrecht nach Amerika ausgewandert. Wir fordern ihn auf, sich binnen 6 Wochen hierüber zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Proz. verfallt wird. Sein Vermögen ist mit Beschlag belegt.
Pforzheim, den 12. Juni 1858.
Großh. bad. Oberamt.
Recht.

F.78. Nr. 4577. Breiten. (Aufforderung.) Der Daniel Knauss von Breiten ist vor mehreren Jahren ohne Staatsbürgerrecht ausgewandert. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des badi-schen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallt werden wird.
Zugleich wird auf dessen Vermögen Beschlag gelegt.
Breiten, am 10. Juni 1858.
Großh. bad. Bezirksamt.
Klaas.